



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Stade e.V.

Merkblatt **„Schulfinanzierung und Elternbeitrag“** (Gültig ab 2024)

Liebe Eltern,

Sie stehen vor der Entscheidung, Ihr Kind an unserer Freien Waldorfschule in Stade unterrichten zu lassen. Ihnen ist neben der Vermittlung von Schulwissen die Förderung zahlreicher persönlicher Eigenschaften und Kompetenzen Ihres Kindes wie Kreativität, Selbstständigkeit, soziales Miteinander und Handlungskompetenz wichtig. Im Hinblick auf Ihr Kind erfordert es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus, sich der gemeinsamen Erziehungsziele bewusst zu sein und sich gegenseitig in deren Umsetzung zu unterstützen. Wenn Schule in freier Trägerschaft gelingen soll, sind Engagement und Mitverantwortung der Eltern unverzichtbar.

Die Entscheidung seitens der Freien Waldorfschule Stade, ob Ihr Kind unsere Schule besuchen wird, trifft das Lehrerkollegium, und zwar allein auf Grund pädagogischer Gesichtspunkte.

Mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen einen Überblick über das Finanzierungsmodell und die Beteiligung der Elternhäuser.

Finanzierungsmodell der Schulen in freier Trägerschaft

Die Freie Waldorfschule Stade ist eine öffentliche Schule in freier Trägerschaft. Träger und damit Eigentümer ist der als gemeinnützig anerkannte Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Stade e.V. Die Finanzierung unserer Schule erfolgt durch eine Kombination aus öffentlichen Mitteln, Schulgeldern und Spenden. Im Durchschnitt werden 65% der Betriebskosten der Schule aus öffentlichen Mitteln erstattet, während der Rest durch Schulgelder und Spenden finanziert wird. Der Verein ist bestrebt, die finanzielle Belastung der Mitglieder durch verantwortungsvolles, effizientes wirtschaftliches Handeln möglichst gering zu halten und die Möglichkeiten zur (weiteren) Inanspruchnahme von öffentlichen oder privaten Mitteln (z.B. Spenden) aktiv zu fördern.

Schulgeld

Jede Familie zahlt ein Schulgeld. Hierbei handelt es sich um einen **Familienbeitrag**, dessen Höhe **unabhängig von der Anzahl der Kinder** einer Familie ist, die unsere Schule besuchen. Das Schulgeld wird monatlich im Voraus erhoben. Die Zahlung erfolgt dabei unabhängig von der Lage der Sommerferien oder Abschlüsse durchgängig vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres (Schuljahr).

- Das Schulgeld beträgt derzeit 300,- € pro Monat.
- 30% des Schulgeldes können nach § 10, Abs. 1, Nr. 9 EStG als Sonderausgabe im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Über das Schulgeld erhalten Sie nach Beendigung des Kalenderjahres eine entsprechende Schulgeldbescheinigung von unserem Schulbüro.

Darüber hinaus bitten wir Elternhäuser, die dazu in der Lage sind, zur Finanzierung von Schulplätzen für Kinder aus finanzschwächeren Familien (siehe Schulgeldermäßigungsfonds) einen zusätzlichen Förderbeitrag nach eigener finanzieller Einschätzung zusätzlich zum Schulgeld zu zahlen. Dieses sind nach dem EstG „Spenden“ und sind voll abzugsfähig.

Schulgeldermäßigungsfonds

Um unserem Ideal einer „Schule für alle“ nahezukommen, finanzieren Eltern gemeinsam einen Schulgeldermäßigungsfonds, aus dem auf Antrag Ermäßigungen gegeben werden können. Damit erkennen wir ausdrücklich das im Grundgesetz festgelegte „Sonderungsverbot“ an, nach dem jedem Kind, unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern, der Zugang ermöglicht werden muss. Dies erfordert ein hohes Maß an Anerkennung des Solidarprinzips, denn wirtschaftlich stärkere Schülern tragen mehr als schwächere. Wir ermöglichen jedem Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern den Besuch unserer Schule. Eine Terminvereinbarung erfolgt über das Schulbüro (04141 / 510 521).

Aufnahmegebühr

Einen Monat nach Unterzeichnung des Schülervertrages wird eine Aufnahmegebühr fällig. Die Höhe beträgt 500,- €. Bei Aufnahme mehrerer Kinder einer Familie zum gleichen Zeitpunkt, fällt diese Gebühr nur einmal an. Für jedes Geschwisterkind wird bei späterer Aufnahme eine Gebühr in Höhe von 50,- € erhoben.

Spenden

Spenden an den Trägerverein sind natürlich willkommen. Spendenbescheinigungen können dann für Zahlungen ausgestellt werden, wenn sie das volle Schulgeld übersteigen (bspw. für freiwillige Zusatzbeiträge).

Materialgeld

Das Materialgeld ist ein Durchschnittsbetrag für die Anschaffung von grundlegenden Unterrichtsmaterialien in den Klassen 1 - 13. Pro Jahr und Schüler werden von den Eltern zurzeit 120,- € auf das Schulkonto eingezogen, und zwar monatlich 10,- €. Davon werden finanziert: die Epochenhefte, Aquarellpapier, Aquarellfarben, Kleinmaterial für den Handarbeits-, Werk-, Kunst- und Chemieunterricht, die Kopien für Haupt- und Fachunterrichte sowie ein Paar Eurythmieschuhe pro Schuljahr.

Weitere Anschaffungen

Anschaffungen, die im Eigentum Ihrer Kinder verbleiben (z.B. Flöte, Atlas, Wachsmaler, Farbriesen, das erste Lesebuch, weitere Eurythmieschuhe, Übungsbücher, Lektüre, etc.), werden gesondert von Ihnen beglichen. Diese Ausgaben sind im Materialgeld nicht enthalten. Ebenso wird das Material für größere Arbeiten, die z.B. in der Web- oder Tischlerepoche entstehen und mit nach Hause genommen werden, pro Schüler:in genau abgerechnet.

Leihgebühren

Seit der Streichung der Lernmittelfreiheit zum Schuljahr 2004/05 müssen auch Lehrbücher von der Schule angeschafft werden. Jeweils zum Schuljahresbeginn werden in den Klassen 7 und 8 pro Schüler:in und Schuljahr pauschal 30,- € Leihgebühr, für Oberstufenschüler:innen 40,- € erhoben.

Klassenkonto

Für besondere Ausgaben der einzelnen Klassen werden Klassenkonten eingerichtet. Beispiele: Geschenke oder Schmuck für die Klasse, Exkursionen oder eine Theater- oder Eurythmieaufführung pro Schuljahr, Kosten also, die die gesamte Klasse betreffen. Um die Zahlungen von Klassensätzen (z. B. Erstausstattung Wachsblöcke) zu vereinfachen, werden solche Beträge über das Klassenkonto abgerechnet, da ansonsten der / die Klassenlehrer/-in die einzelnen Beträge einsammeln müsste. Solche Ausgaben werden auf den jeweiligen Elternabenden besprochen.

Praktische Beiträge („Elternmitarbeit“)

Unsere Schule ist eine selbstverwaltete (d. h. nicht staatlich verwaltete) Organisation. Lehrer:innen und Eltern leiten die Schule und schaffen geeignete Organe. Auf dieser Grundlage kann die Gestaltung bzw. Organisation der Schule auf die verschiedenste Weise durchgeführt werden.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Typische Arbeitskreise, Gremien und Organe an unserer Schule sind: Basarkreis, Putz- und Pflegekreis, Schulführung, Vorstand, Öffentlichkeitsarbeit und andere. Hier arbeiten alle Beteiligten eng zusammen, es entsteht eine gelebte gemeinsame Trägerschaft. Auch können Eltern eigene berufliche Kompetenzen zum Nutzen der Schulgemeinschaft einbringen.

Der zeitliche Umfang (zurzeit 20 Stunden pro Elternteil und Schuljahr) ist durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung des Trägervereins verbindlich für alle Elternteile festgelegt. Wahlweise kann eine Ersatzzahlung in Höhe von zurzeit 12,- € pro Stunde geleistet werden. Näheres ist im Merkblatt Elternmitarbeit nachzulesen.

Nutzung des Schulrestaurants

Die Schulküche ist von Montag bis Freitag an Schultagen geöffnet. Wir bieten unser Mittagessen von 12:00 bis 13:40 Uhr an.

Für die Nutzung des Schulrestaurants sind die festgelegten Entgelte zu bezahlen.

Stade, im Februar 2024

Der Vorstand